

N i e d e r s c h r i f t

VEA/VIII/08

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 29.09.2011 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Fedder, Ralf
Förster, Ursula
Reints, Hermann
Tendahl, Ludgerus
Rahsing, Ewald
Söller, Hubert

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Isfort, Werner	Kämmerer
Brömmel, Anna	Schriftführerin
Berger, Elke	Produktverantwortliche

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Schubert, Franz

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Schulze Baek begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 19. September 2011 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek teilte sodann mit, dass es erforderlich sei, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Bestellung eines/r Schriftführers/in“ zu erweitern, da die Schriftführerin Sabine Wisner-Herrmann aufgrund einer kurzfristigen Erkrankung sowie auch die Vertreterin Anne Brodkorb aufgrund der Kurzfristigkeit nicht an der Sitzung teilnehmen können.

Die übrigen Tagesordnungspunkte würden entsprechend aufrücken.

Der Ver- und Entsorgungsausschuss stimmte der Erweiterung der Tagesordnung wie vorgeschlagen **einstimmig** zu.

1 Bestellung eines/r Schriftführers/in

Ausschussvorsitzender Schulze Baek schlug vor, für die heutige Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses die Gemeindeangestellte Anna Brömmel zur Schriftführerin zu bestellen.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die Gemeindeangestellte Anna Brömmel wird für die heutige Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses zur Schriftführerin bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

3.1 Abfuhr von Kleinkläranlagen

Herr Fedder erkundigte sich, ob bei der Verwaltung Beschwerden über den mit der Entleerung der Kleinkläranlagen beauftragten Unternehmer vorlägen und wer für Schäden haftet, wenn eine falsche Grube entleert wurde.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass bisher keine Beschwerden bekannt geworden sind und für eventuelle Schäden der Unternehmer haften müsse.

3.2 Sachstandsbericht zum Umbau des Regenrückhaltebeckens in Holtwick

Herr Fedder erkundigte sich, ob ein Sachstandsbericht zum Umbau des Regenrückhaltebeckens in Holtwick gegeben werden könne.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Umbaupläne bei der Bezirksregierung zur Genehmigung eingereicht wurden. Es sei nunmehr vorgesehen, dass der Beckenboden mit Lehm abgedichtet werde, da er auf gleicher Höhe wie der Holtwicker Bach liege und daher nicht austrocknen könne. Der Beckenrand dagegen müsse mit Bentonit abgedichtet werden, weil er sonst durch Austrocknen Risse bekommen und damit undicht werden könne. Insgesamt seien Kosten in Höhe von etwa 240.000,00 € bis 250.000,00 € zu erwarten.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerer Isfort berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung am 06. Juli 2011 gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Gebührennachkalkulation 2010 und Prognose 2011 für die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren) Vorlage: VIII/334

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/334.

Kämmerer Isfort erklärte, dass es sich bei der Nachkalkulation lediglich um eine Aktualisierung der Soll-Werte der Kalkulation durch Ist-Werte handele. Die Grundlagen der Berechnung wurden nicht geändert. Insgesamt ergebe sich für das Jahr 2010 eine Überdeckung in Höhe von 106.761,20 €. Diese setze sich zusammen aus einer Überdeckung in Höhe von 81.931,70 € für den Bereich Schmutzwasser und einer Überdeckung in Höhe von 24.829,50 € für den Bereich Niederschlagswasser. Dabei wurde berücksichtigt, dass in die Ursprungskalkulation für das Jahr 2010 die Abwicklung einer Überdeckung von insgesamt 99.849,13 € aus dem Jahr 2008 einbezogen war.

Zur Prognose für das Jahr 2011 erläuterte Kämmerer Isfort weiter, dass auch hier eine Überdeckung in Höhe von etwa 39.500 € zu erwarten sei. Diese könne sich noch erhöhen, da Investitionen in diesem Jahr möglicherweise nicht mehr abgeschlossen werden können und demnach die Abschreibungen niedriger ausfallen würden.

Herr Fedder erkundigte sich, ob die ermittelte Überdeckung für das Regenrückhal-

te Becken in Holtwick eingesetzt werden könne.

Kämmerer Isfort antwortete, dass das unmittelbar nicht möglich sei, da in der Kalkulation nur die Aufwendungen eingerechnet werden, nicht aber die Investitionen. Hier können lediglich durch die Abwicklung der Überdeckung die Abschreibungen neutralisiert werden. Die Überdeckung aus dem Jahr 2010 könne allerdings erst in die Kalkulation für das Jahr 2012 eingerechnet werden.

Herr Fedder fragte weiter nach, was sich hinter dem Posten Verwarn- und Bußgelder verbirgt.

Herr Isfort führte aus, dass es sich hierbei um ein Bußgeld für rechtswidriges Verhalten handle.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die Gebührennachkalkulation 2010 sowie die Prognose für das Jahr 2011 für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Gebührennachkalkulation 2010 und Prognose für 2011 für die Abfallverwertung und -entsorgung
Vorlage: VIII/329

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/329.

Produktverantwortliche Berger führte aus, dass sich im Bereich der Restmüllentsorgung eine Überdeckung in Höhe von 19.982,42 € ergebe, welche auf einen Rückgang der Müllmengen zurückzuführen sei. Im Bereich Biomüllentsorgung ergebe sich ebenfalls eine Überdeckung in Höhe von 14.499,24 €, welche auch auf einen Rückgang der Müllmengen sowie auf eine Reduzierung der Personal- und Verwaltungskosten zurückzuführen sei.

Herr Söller erkundigte sich, ob die Müllmengen tatsächlich zurückgegangen seien oder nur eine Verlagerung stattgefunden habe.

Produktverantwortliche Berger antwortete, dass kreisweit ein Rückgang der Müllmengen sowohl beim Rest- als auch beim Biomüll zu verzeichnen sei. Dieses könnte zum einen daran liegen, dass eine bessere Mülltrennung erfolge oder zum anderen an einem Trend zur Müllvermeidung. Des Weiteren hingen die Biomüllmengen stark von der Witterung ab, in trockenen Jahren gebe es zum Beispiel weniger Rasenschnitt. Wilde Müllkippen in diesem Bereich seien zwar vorhanden, stellten aber nur einen sehr geringen Anteil dar. Eine eindeutige Erklärung für die Reduzierung der Müllmengen gebe es nicht.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden **Beschluss**:

Die Gebührennachkalkulation 2010 sowie die Prognose für das Jahr 2011 für den Bereich der Abfallverwertung und -entsorgung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 **Gebührennachkalkulation 2010 und Prognose 2011 für die Straßenreinigung** **Vorlage: VIII/331**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/331.

Produktverantwortliche Berger erläuterte zur Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren, dass hier eine markante Kostensteigerung im Bereich des Winterdienstes aufgrund des letzten Winters zu verzeichnen sei. Aus diesem Grund ergebe sich hier eine Unterdeckung in Höhe von 1.871,19 €.

Zur Prognose für das Jahr 2011 seien die Kosten für den Winterdienst in der gleichen Höhe wie 2010 zu erwarten. Der kalkulierte Ansatz würde demnach überschreiten.

Des Weiteren teilte Produktverantwortliche Berger mit, dass durch den Straßenreinigungsunternehmer ab dem 01.01.2012 eine Preiserhöhung in Höhe von rund 17 % geltend gemacht worden sei. Die letzte Preisanpassung fand vor 6 Jahren statt, demnach sei die Steigerung von rund 17 % zwar hoch, aber vertraglich zulässig. Eine Umfrage bei den umliegenden Gemeinden habe ergeben, dass die Straßenreinigung sehr unterschiedlich gehandhabt werde. In einigen Gemeinden erfolge gar keine Straßenreinigung, in anderen werden alle Straßen gereinigt. Im Vergleich liegen die Kosten der Gemeinde Rosendahl im oberen Mittel, was auf die geringen Kilometermengen verteilt auf 3 Ortsteile zurückzuführen sei. Der Vertrag aus dem Jahr 1986 könne frühestens zum 31.12.2013 gekündigt werden. Zu gegebener Zeit werde verwaltungsseitig geprüft, ob eine Kündigung und Neuausschreibung Sinn mache.

Herr Branse merkte an, dass für den Winterdienst in der Kalkulation ein Durchschnittswert, zum Beispiel aus den letzten 10 Jahren, angesetzt werden solle, da hier eine Kalkulation schwer möglich sei.

Produktverantwortliche Berger erläuterte, dass für den Winterdienst bereits in den vergangenen Jahren ein Durchschnittswert aus den letzten 3 bis 5 Jahren angesetzt wurde. Außer in den Jahren 2010 und 2011 seien allerdings nie hohe Kosten entstanden.

Herr Fedder fragte nach, ob eine Befreiung bei der Straßenreinigung auch eine Befreiung vom Winterdienst bedeute.

Kämmerer Isfort antwortete, dass es nach der Satzung unterschiedliche Bereiche gebe. Die Bürgersteige seien danach in ganz Rosendahl von den Bürgern von Schnee zu befreien sowie bei Glatteis zu streuen. Bei Straßen mit überörtlicher Bedeutung liege die Straßenreinigung bei der Gemeinde, der Winterdienst werde gegen Kostenerstattung von Straßen.NRW durchgeführt. Die Kosten hierfür sind Bestandteil der Kalkulation.

Herr Branse führte aus, dass es zu Unfällen kommen könne, wenn die Straßenreinigung und daher auch der Winterdienst abgeschafft würde und die Bürger viel befahrene Hauptstraßen selber räumen müssten. Hier sollte nicht nur auf die Reduzierung der laufenden Kosten geachtet werden.

Kämmerer Isfort ergänzte, dass es dann zu einer Verletzung der Reinigungs- und Streupflichten seitens der Gemeinde kommen könne.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

Die Gebührennachkalkulation 2010 sowie die Prognose für das Jahr 2011 für den

Bereich der Straßenreinigung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 Gebührennachkalkulation 2010 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime
Vorlage: VIII/333**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/333.

Herr Rahsing fragte nach, woher die hohe Differenz von Ansatz und Ergebnis in Höhe von 114,70 % bei der Holtwicker Straße 6 resultiere.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass im letzten Jahr der Gemeinde Rosendahl mehr Personen zugewiesen worden sind, die dort untergebracht wurden. Die Anzahl der zugewiesenen Personen könne im Voraus schwer kalkuliert werden.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden **Beschluss:**

Die Gebührennachkalkulation 2010 der Benutzungsgebühren für die Übergangsheime wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 Gebührennachkalkulation 2009 und 2010 der Benutzungsgebühren für den Friedhof Holtwick und seiner Bestattungseinrichtungen
Vorlage: VIII/335**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/333.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema.

Der Ausschuss fasste anschließend folgenden **Beschluss:**

Die Gebührennachkalkulation 2009 und 2010 der Benutzungsgebühren für den Friedhof Holtwick und seiner Bestattungseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 Mitteilungen

10.1 Zunehmende Reparaturkosten an den Pumpwerken

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass es im Bereich der Pumpwerke zunehmend zu Reparaturkosten aufgrund von Fremdstoffen komme, wie zum Beispiel Kleidungsstücke, Putzlappen oder Kanthölzer, die von Bürgern über die Kanalisation entsorgt würden und dann die Pumpen beschädigten. Daher werde in den nächsten Tagen ein Zeitungsbericht zu diesem Thema folgen.

Herr Reints erkundigte sich, ob es möglich sei, ein Sieb vor dem Zulauf zu installieren.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass das nicht möglich sei, da sein solches Sieb permanent verstopft sein würde.

10.2 Vortrag über die Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasserkanälen bei den Mitgliederversammlungen der Volksbanken in Rosendahl

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass am 24. Oktober 2011 in Darfeld und am 26. Oktober 2011 in Osterwick die jährliche Mitgliederversammlung der Volksbank Baumberge stattfindet, bei denen Herr Wübbelt einen Vortrag über die Dichtheitsprüfungen von privaten Abwasserkanälen halten werde.

10.3 Umstellung der Abrechnung der Müllmengen im Kreis Coesfeld

Produktverantwortliche Berger teilte mit, dass der Kreis Coesfeld zum 01.01.2012 eine Änderung der Benutzungsgebühren in der Abfallentsorgung vornehmen werde. Zukünftig werden die Erlöse aus der Abfallentsorgung nicht mehr gebührenmindernd eingerechnet, sondern direkt von der WBC GmbH an die Kommunen ausbezahlt. Diese Erlöse müssen dann ab 2012 in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Im Einzelnen bedeutet diese Änderung, dass sich die Kosten für Restabfälle und Sperrmüll von 133,00 € auf 150,00 € pro Gewichtstonne sowie die Kosten für Bio- und Grünabfälle von 83,00 € auf 100,00 € pro Gewichtstonne erhöhen. Des Weiteren koste die Verwertung von Altpapier zukünftig 13,00 €, Elektroschrott 96,00 €, Altmetall 114,00 € sowie Schadstoffe 200,00 € pro Gewichtstonne. Der Preis für Altholz sinke von 5,00 € auf 3,00 € pro Gewichtstonne.

Als Erlöse werden zukünftig für Papier 100,00 €, für Elektrogroßgeräte 259,00 €, für Elektrokühlgeräte 86,50 €, für Elektrokleingeräte 136,00 € und für Elektro-IT-Geräte 143,50 € pro Gewichtstonne ausbezahlt. Für Altmetall erhält die Gemeinde Rosendahl zukünftig 259,00 € sowie für Altholz 3,90 € pro Gewichtstonne.

Auf der Grundlage der Mengen aus dem Jahr 2011 ergebe sich für 2012 insgesamt eine Gebührenerhöhung. Zwar seien die zu erwartenden Erlöse mit 79.564,00 € höher als die Aufwendungen mit 73.631,00 €, allerdings müsse noch eine Preissteigerung des Abfuhrunternehmers von rund 8,12 % berücksichtigt werden. Diese würde die Aufwendungen um 14.716 € erhöhen. Insgesamt ergebe sich daher auf Grundlage der Mengen von 2011 für das Jahr 2012 eine Preissteigerung von rund 9.000 €.

Herr Reints erkundigte sich, in wie weit eine direkte Zuordnung der Müllmengen auf die einzelnen Kommunen beim Wertstoffhof möglich sei.

Kämmerer Isfort erläuterte, dass die Mengen insgesamt am Wertstoffhof im Vergleich zu den Müllmengen der Tonnenabfuhr sehr gering seien. Eine Zuordnung finde hier zum Teil über die Abfrage des Wohnortes und zum Teil über die Einwohnerzahlen statt. Die Verteilungsschlüssel seien hier bewusst sehr einfach gehalten, um Personal- und Verwaltungskosten zu sparen.

Herr Fedder fragte, ob der Verkauf der Wertstoffe durch den Kreis Coesfeld bei der Bindung an langfristige Verträge wirtschaftlich durchgeführt werde und ob es möglich sei, bei hohen Preisen das Altpapier von der Gemeinde direkt an einen anderen Anbieter zu verkaufen.

Produktverantwortliche Berger antwortete, dass der Kreis Coesfeld stets versuche hohe Erlöse zu erzielen, aber die Preise für Altpapier auch an Indexwerte gekoppelt seien. Des Weiteren obliege die Verwertung der Wertstoffe dem Kreis. Die Kommunen können demnach keine eigenen Verkäufe vornehmen.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass auch die Erlöspreise für Wertstoffe durch den Kreis Coesfeld regelmäßig ausgeschrieben werden.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzende/r

Anna Brömmel
Schriftführer/in